

SCHUTZKONZEPT

für die Durchführung des Wochenmarktes während den Wintermonaten

Gültig ab 1. Dezember 2020 bis auf Widerruf

Ausgangslage

Ab 1. Dezember wird der wöchentliche Markt von der Rathausgasse in die "Arkaden" des Alten Gemeindesaals verlegt. Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, aus welchen Gründen und mit welchen Massnahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Durchführung des Wochenmarkts im Winter unter den Arkaden im "alten Gemeindesaal" stattfinden kann.

Die Türen der Arkaden sind seitlich geöffnet und nur mit einem Absperrband versehen. So ist eine gute Luftzirkulation gewährleistet.

Das Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, einerseits die Mitarbeitenden sowie andererseits die Kundinnen und Kunden vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

1. Hygiene

Massnahmen

Es gilt eine generelle Pflicht, eine Gesichtsmaske zu tragen.

Alle Anwesenden waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.

Ein eigens für den Wochenmarkt aufgebotener Sicherheitsdienst wird – sofern nötig - die Situation vor Ort kontrollieren und nötigenfalls Massnahmen ergreifen.

2. Distanz halten

Massnahmen

Standbetreiber/innen und andere Personen halten mindestens 1,5 m Distanz zueinander.

Damit der Abstand zwischen den Besucherinnen und Besuchern gewährleistet ist, wird die **Personenzahl der Kundinnen und Kunden beschränkt auf 20**.

3. Reinigung

Die Arkaden des alten Gemeindesaals werden gemäss Schutzkonzept vollständig gereinigt und desinfiziert dem Veranstalter übergeben.



Massnahmen

Alle Räumlichkeiten werden durch die Stadt gereinigt, wo nötig desinfiziert und ausreichend durchlüftet an den Veranstalter übergeben.

Verantwortlichkeiten:

Reinigung und Desinfektion Arkade	Abteilung Immobilien
Desinfektion während Betrieb (Türgriffe)	Sicherheitsdienst
Desinfektion öffentliche Toiletten Metzplatz	Werkhof

4. Umgang mit besonders gefährdeten Personen / Krankheitsfall

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG.

Massnahmen

Personen, die krank sind oder sich krank fühlen bleiben zu Hause.

Gefährdete Personen nach der jeweils gültigen Definition des BAG halten sich an die entsprechenden Schutzmassnahmen oder sind nach wie vor angehalten, zu Hause zu bleiben.

5. Information und Management

Massnahmen

Dieses Schutzkonzept wird allen Marktstandbetreiberinnen und -betreibern verschickt.

Die verantwortliche Person und alle Teilnehmenden müssen über das Schutzkonzept informiert sein und sich daranhalten.

Das Schutzkonzept kann bei veränderten Rahmenbedingungen oder bei Bedarf angepasst werden.

Die Massnahmenblätter "So schützen wir uns" sind an verschiedenen Orten angeschlagen.

7. Anhänge

Massnahmen

Massnahmenblatt "So schützen wir uns"

Weisungen für Wochenmärkte während Corona-Pandemie vom Schweizer Obstverband

8. Abschluss

Massnahmen

Das vorliegende Schutzkonzept für die Durchführung des Wochenmarktes in den Wintermonaten unter den Arkaden des alten Gemeindefaals unter Covid-19 gilt ab 01.12.2020 bis auf Widerruf.

Lenzburg, 12. November 2020

Stadt Lenzburg

Abteilung Standortentwicklung & Kommunikation